



Wie der Fiskus die Einnahmen sieht.....

EINKOMMENSTEUERRECHTLICHE BEHANDLUNG VON
ENTGELTZAHLUNGEN IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Aus dem Einkommensteuergesetz

(ESTG)

Was ist steuerpflichtig?

§ 2 Umfang der Besteuerung, Begriffsbestimmungen

(1) Der Einkommensteuer unterliegen

(...)

3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit,

(2) Einkünfte sind

1. bei (...) selbständiger Arbeit der Gewinn (§§ 4 bis 7k und 13a)

Gewinn in der Kindertagespflege

Der Gewinn in der Kindertagespflege ist das steuerpflichtige Einkommen, das von sämtlichen Einnahmen nach Abzug der Betriebsausgaben per Einzelnachweis oder als Pauschale übrig bleibt.

(siehe auch: Fakten und Empfehlungen zu den Regelungen in der Kindertagespflege,

www.handbuch-kindertagespflege.de, Kapitel 1.2.5)

Laufende Geldleistung und andere Leistungen

NACH § 23 SGB VIII

Laufende Geldleistung

Anerkennungsbetrag für die Förderungsleistung

- Ggf. Zahlungen für Zeiten mittelbarer Arbeit
- Zuschlagszahlungen für besondere Leistungen (besonderer Förderbedarf, ungewöhnliche Betreuungszeiten)

Sachkosten als Erstattung oder Pauschale

- Erstattung von Fortbildungs-/ Supervisionskosten
- Einrichtung und Ausstattung
- Mietzuschüsse
- Zuschüsse für besondere Aufwendungen

Steuerpflichtig, Betriebskosten können geltend gemacht werden
(als Pauschale oder per Einzelnachweis)

Erstattungen

zur Hälfte (50%) :

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Altersvorsorge/
Rentenversicherung

ganz (100 %) :

- angemessene
Unfallversicherung / Beiträge
zur Berufsgenossenschaft

Steuerfrei

Der eigene Anteil für die Sozialversicherung kann als Vorsorgeaufwendung
zusätzlich steuermindernd geltend gemacht werden

Leistungen zum Unterhalt

NACH § 39 SGB VIII

Leistungen zum Unterhalt (§ 39 SGB VIII)

- (1) Wird Hilfe nach den §§ 32 bis 35 oder nach § 35a Absatz 2 Nummer 2 bis 4 gewährt, so ist auch der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Er umfasst die Kosten für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen.

Steuerfrei

Und was ist mit dem Essen-Geld??

Zusätzliche Einnahmen (EStG)

§ 8 EStG Einnahmen

(1) ¹Einnahmen sind alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen und dem Steuerpflichtigen im Rahmen einer der Einkunftsarten des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 zufließen. ²Zu den Einnahmen in Geld gehören auch zweckgebundene Geldleistungen, nachträgliche Kostenerstattungen, Geldsurrogate und andere Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten.

Ist die Kindertagespflege umsatzsteuerpflichtig?

NACH § 4 UMSATZSTEUERGESETZ (USTG)

Kindertagespflege ist nicht umsatzsteuerpflichtig (UStG)

§ 4 UStG: Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen

Von den unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 fallenden Umsätzen sind steuerfrei:
(...)

b) Einrichtungen, soweit sie (...)

cc) Leistungen der Kindertagespflege erbringen, für die sie nach § 23 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch geeignet sind.

Ist Kindertagespflege ein Gewerbe?

NACH § 6 GEWERBEORDNUNG (GEWO)

Kindertagespflege ist kein Gewerbe (GewO)

§ 6 GewO Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf die Fischerei, die Errichtung und Verlegung von Apotheken, die Erziehung von Kindern gegen Entgelt



Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstr. 74

12437 Berlin

Tel: 030 - 78 09 70 69

E-Mail: info@bvkt.de, gerszonowicz@bvkt.de

www.bvkt.de